

# WKBV

Württembergischer Kegler- und Bowling-Verband e.V.



## Es schreibt Ihnen:

Günther Doleschel  
**Präsident**  
Silvesterstraße 37  
73463 Westhausen  
Tel.: 07363 6188  
Mobil: 0172 7140558  
g1doleschel@web.de

## EINLADUNG zum Verbandstag 2025

Gemäß § 10.5 der Satzung des WKBV lade ich hiermit alle Mitgliedsvereine und Abteilungen des WKBV zum Verbandstag 2025 ein.

Der Verbandstag findet am Sonntag, den 25.05.2025 um 13 Uhr in der Turn- und Festhalle in 73463 Westhausen, Jahnstraße 1 statt.

Ausrichter ist der Bezirk Ostalb-Hohenlohe.

Der Verbandstag ist öffentlich.

Für die Mitglieder des Vorstandes, dem Verbandsrechtsausschussvorsitzenden und den Delegierten der Gemeinschaften (Vereine/Abteilungen) sollte die Teilnahme eine Verpflichtung sein.

Ich weise darauf hin, dass bei Nichtanwesenheit eines Mitgliedes eine Gebühr in Höhe von 50 € gemäß der RVO (4.14) in Rechnung gestellt wird.

### Tagesordnung:

- Top 1            Begrüßung durch den Präsidenten  
Feststellung der ordnungsgemäßen und fristgerechten Einberufung
- Top 2            Genehmigung der Tagesordnung
- Top 3            Totengedenken
- Top 4            Grußworte
- Top 5            Feststellung der Stimmberechtigung und Beschlussfähigkeit
- Top 6            Bericht des Präsidenten  
Berichte der Mitglieder des Vorstandes  
Bericht der Schatzmeisterin über das Haushaltsjahr 2024  
Bericht der Rechnungsprüfer  
Bericht des Vorsitzenden des VRA  
Berichte werden am 16.04. in schriftlicher Form per E-Mail versandt.
- Top 7            Aussprache zu den Berichten
- Top 8            Bestätigung der Änderungen der RVO beim Verwaltungsausschuss 2024 (5.6.2)



- Top 9 Entlastung des Vorstandes
- Top 10 Bildung eines Wahlausschusses (3 Mitglieder)  
PAUSE mit Kaffee + Kuchen
- Top 11 Wahl der Mitglieder des Vorstandes:  
Präsident  
Vizepräsident Bowling  
Vizepräsident Classic  
Schatzmeister  
Lehrwart  
Presse und Protokollführer  
Referent für Öffentlichkeitsarbeit  
Wahl der Mitglieder des Verbandsrechtsausschusses  
Wahl der Rechnungsprüfer  
Wahl der ASO  
Bestätigung der gewählten Sektionsvorsitzenden und Sektionsjugendwarte
- Top 12 Genehmigung des Haushaltsplanes 2025
- Top 13 Ehrungen
- Top 14 Vortrag und Abstimmung über das weitere Vorgehen  
„gemeinsamer Landesverband BaWü“
- Top 15 Anträge
- Top 16 Terminierung des Verwaltungsausschusses 2026
- Top 17 Sonstiges

**Anträge zum Verbandstag müssen mit Datum (Poststempel) bis spätestens 10.04.2025 in der Geschäftsstelle des WKBV eingegangen sein.**

Stimmberechtigt auf dem Verbandstag sind:

- die Mitglieder nach Ziff. 6.1; sie haben für je angefangene 30 ihrer Mitglieder eine Stimme; Stimmenhäufung bis zu fünf Stimmen sind zulässig,
- die Vorstandsmitglieder mit je einer Stimme; das jeweilige Stimmrecht ist nicht übertragbar.

Stimmberechtigt für die Gemeinschaften sind die nach § 26 BGB eingetragenen Vertretungsberechtigten, die Berechtigung ist nachzuweisen und mit dem Personalausweis zu belegen. Stimmübertragungen sind schriftlich nachzuweisen und die beauftragte Person muss Mitglied der beauftragenden Gemeinschaft sein und ihre Mitgliedschaft durch den gültigen DKB Pass oder Personalausweis bestätigen.

Ich wünsche allen eine gute Anreise und hoffe auf eine zahlreiche Teilnahme.

Stuttgart, den 18. März 2025

Günther Doleschel

Präsident

Original mit Unterschrift liegt bei der Geschäftsstelle